

Protokoll zum 2. Runden Tisch am 16.10.2013, 16-18.30 Uhr, BIS-Saal
Diskussion um das Positionspapier der Studiendekaninnen und –dekane
Protokollant: Steffen Stolzenberger

Am Runden Tisch nehmen schätzungsweise 60 Personen teil.

Zu Beginn des Runden Tisches wird vom Moderator Philip Hogh der Vorschlag unterbreitet, dass die Veranstaltung dieses Mal von zwei Personen, nämlich Frau Hanna ten Brink und Herrn Steffen Stolzenberger, protokolliert wird. Dieser sei auf einem Vorbereitungstreffen für den Runden Tisch, an dem die Dekanin, der Studiendekan sowie einige Fachschaftsvertreter der Theologie und der Philosophie teilgenommen hatten, erwogen worden. Auf den Einwand hin, dass zwei Protokolle wenig hilfreich seien und zudem keine geschlossene Repräsentation der Fakultät IV nach außen hin erlaubten, wurde länger darüber diskutiert, wie mit dem Protokoll zu verfahren sei. Steffen Stolzenberger, Protokollant des ersten Runden Tisches, stellte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur Debatte, dass Frau ten Brink und er gleichermaßen die Sitzung protokollieren könnten, um hinterher ein gemeinsames Protokoll zu erarbeiten. Zugleich wolle er aber auch geklärt wissen, mit welchen Gründen der Vorschlag von zwei Protokollanten zustande gekommen ist. Der Studiendekan Mark Siebel verwies hier auf eine offene E-Mail Steffen Stolzenbergers an Frau Ulrike Link-Wieczorek, in der er zu von ihr offen geäußerten Kritikpunkten am Protokoll des ersten Runden Tisches Stellung bezog. Mit dieser E-Mail habe er seine neutrale Position verlassen und sei aufgrunddessen nunmehr als Protokollant ungeeignet. Steffen Stolzenberger entgegnete, dass er auf Grund der Anmerkungen Frau Link-Wieczoreks sachlich dazu gezwungen war, in der E-Mail über die Inhalte des ersten Runden Tisches hinauszugehen (was er in der E-Mail auch explizit gemacht habe) und insofern auch dazu, mit neuen Argumenten Stellung zu beziehen. Er plädierte dafür, seine Eignung als Protokollant daher an dem Protokoll zu bemessen, anstatt an einer zwar offenen, doch aber persönlichen E-Mail an Frau Link-Wieczorek. In zwei anschließenden Abstimmungen wurde zunächst dafür votiert, dass es nur ein Protokoll geben soll und dass dieses erneut von Steffen Stolzenberger erstellt werden soll.

Zu Beginn der Diskussion wurde der Anspruch formuliert, dass dieser Runde Tisch an die Diskussionsergebnisse der ersten Versammlung anknüpfen soll. Um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, müsse zudem über spezifische Regeln nachgedacht werden, beispielsweise ein Zeitlimit, innerhalb dessen etwaige Beschlüsse abzustimmen sind. Auf diese Weise werde man am besten dem Problem gerecht, dass am Ende des Runden Tisches häufig nicht mehr so viele Personen anwesend sind wie zu Beginn der Diskussion. Das Abstimmungsergebnis könne so noch am ehesten repräsentativ gehalten werden. Allerdings sei über ein verändertes Format des Runden Tisches nachzudenken, da die bisherige offene Form grundsätzlich keine repräsentativen Ergebnisse hervorbringen könne. Der Studiendekan schlug angesichts der Überrepräsentation von Philosophiestudierenden einen Runden Tisch nach Vorbild der DDR vor, an dem in einem „inneren Kreis“ drei Repräsentanten jeder Interessengruppe die Diskussion führen und die restlichen Teilnehmer in einem „äußeren Kreis“ bleiben, durchaus aber Wortbeiträge liefern können, um neue Impulse zu setzen, falls diese sich durch die Repräsentanten nicht vertreten fühlen. Solcherlei Runde Tische erlaubten eine zielführendere Arbeit und entsprächen zudem der Vorgehensweise der anderen Fakultäten. So nehme die Fakultät IV nicht erneut eine Sonderrolle ein und werde in ihrem Auftreten ernster genommen.

Von studentischer Seite wurde kritisch angemerkt, dass durch den Studiendekan selbst alle Studierenden gleichermaßen zum Runden Tisch eingeladen wurden. Dass dieser Einladung viele Philosophiestudierende folgen, aber nur weniger Studierende aus anderen Fächern, dürfe darum keine negativen Konsequenzen für jene (Philosophie-)Studierenden haben, die sich am Runden Tisch engagieren wollen. Darüber hinaus gelte es zu bedenken, dass eine überwiegende Mehrheit der Philosophiestudierenden auch ein zweites Fach studiert, so dass sich eine geschlossene Interessengruppe „Philosophiestudierende“ schwerlich konstatieren lässt. Abgesehen von diesem spezifischen Fall sei es grundsätzlich problematisch, die für den inneren Kreis des Runden Tisches vorgesehenen Interessengruppen zu finden, da über das Fach hinausgehend noch endlos viele weitere Kriterien dafür zu finden wären (Geschlecht, Sexualität, Migrationshintergrund etc.).

Ein anderer Diskutant stellte in Frage, dass die Fakultät IV wegen einer anderen Verfahrensweise am Runden Tisch anders wahrgenommen werde und plädierte dafür, die jetzige Form beizubehalten, zumal eine durch ein verändertes Format

ermöglichte schnellere Entscheidung noch längst keine bessere sei. Dass der Runde Tisch so schlecht funktioniere, sei ein Indiz für ein verschlechtertes Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden, das folglich in der Diskussion zu reflektieren sei.

Vor diesem Hintergrund erscheine es geboten, so trug ein weiterer Redner bei, die offene Diskussion beizubehalten und auch die Form des Runden Tisches zu thematisieren. Würde das vom Studiendekan vorgeschlagene Format angenommen werden, würde zugleich schon das im Positionspapier nur gesetzte Problem akzeptiert und insofern die Notwendigkeit eines Konsens vorweggenommen werden. Die Diskussion sei zuallererst darauf zu richten, sich über geteilte Probleme zu verständigen.

Was die Beschlussfähigkeit des Runden Tisches anbetrifft, bestand ein Bedürfnis, zu klären, inwieweit die potentiell am Runden Tisch getroffenen Entscheidungen vom Dekanat als verbindlich angesehen werden. Die Mitglieder des Dekanats verwiesen darauf, dass die Ergebnisse der Diskussionen gar nicht als verbindlich angesehen werden können, da es sich beim Runden Tisch nicht um ein Gremium handle, das rechtskräftige Beschlüsse zu fassen legitimiert ist. Stattdessen wird das durch den Runden Tisch ermittelte Meinungsbild nur an das beschlussfassende Gremium – in diesem Fall erarbeitet die fakultätsübergreifende StuKo einen Vorschlag für den Senat – weitergegeben, das jenes sodann in seine Entscheidungsfindung einbeziehen kann. Daraufhin wurde ergänzt, dass die Frage nicht darauf zielte, ob die am Runden Tisch gefundenen Ergebnisse als rechtsverbindlich angesehen werden, sondern darauf, ob das Dekanat diese nach außen hin als Meinungsbild der gesamten Fakultät vertritt oder nur als das des Runden Tisches, sich also von diesem abgrenzt. Auf diese Frage erfolgte keine Antwort, die Dekanin griff aber erneut den Punkt auf, dass das Anliegen des Repräsentationssystems darin bestanden habe, sämtlichen Fachkulturen ein Mitspracherrecht einzuräumen. Eine Formalisierung des Runden Tisches wurde daraufhin gerade vor dem Hintergrund, dass es kein Gremium zur Fassung verbindlicher Beschlüsse sei, für wenig hilfreich befunden. Zudem wurde bezweifelt, dass solcherlei Formalisierung die Bereitschaft Studierender anderer Fächer (als der Philosophie) erhöhe, an dem gesamten Prozess mitzuwirken. Man solle es also bei der offenen Form belassen, damit sich alle, die möchten, an der Auseinandersetzung beteiligen können. Dass das

Meinungsbild sich ändere, sind die Studierenden aus den anderen Fachkulturen erst mal besser repräsentiert, wurde in diesem Zusammenhang für eine strittige Annahme befunden.

Es wurde allseits dafür plädiert, die formale Diskussion möglichst bald abzuschließen, um zur inhaltlichen Auseinandersetzung zu kommen. In einer anschließenden Abstimmung votierten 32 Teilnehmende für eine Beibehaltung der offenen Form des Runden Tisches, 13 stimmten dagegen und 14 enthielten sich.

Als Ausgangspunkt für die inhaltliche Diskussion wurde das inhaltliche Resultat des ersten Runden Tisches angeführt, das abgestimmt und im Protokoll wie folgt festgehalten wurde:

Die von den Studiendekaninnen und Studiendekane in ihrem Positionspapier (vom 06.06.2013) genannten Änderungen zur allgemeinen Bachelorprüfungsordnung

- Punkt 1: Streichung in § 9 Abs. 4 (keine Vorleistungen, kein curricularer Aufbau)

- Punkt 2: Änderung des § 9 Abs. 4 (Vorleistungen und Anwesenheitspflicht)

- Punkt 3: Änderung zu § 11 Abs. 1 (nur noch eine Prüfungsleistung pro Modul)

erhöhen laut den TeilnehmerInnen des Runden Tisches am 19.06.2013 nicht die Qualität des Studiums (sowohl im Hinblick auf die Lehre als auch auf das Lernen) und werden daher abgelehnt. Für den geplanten nächsten Runden Tisch Anfang des Wintersemesters 2013-2014 sollen neue Vorschläge erarbeitet werden, um die Qualität des Studiums zu verbessern.

Gleichwohl wurde von vielen Seiten betont, dass die Diskussion nicht bei einer Wiederholung der Begründung vormaliger Beschlüsse anheben dürfe, da man ansonsten nie einen Schritt vorwärts käme. Hinsichtlich der Zielgerichtetheit der Diskussion wurde der schon zu Anfang geäußerte Punkt wieder aufgenommen, dass man ein Zeitlimit für die Ergebnisfindung festlegen könne. Dem wurde entgegengehalten, dass man sich mangels inhaltlicher Auseinandersetzung noch gar nicht an dem Punkt befinde, irgendwelche Entscheidungen fällen zu können. Die Dekanin plädierte dafür, nunmehr mit der inhaltlichen Diskussion voranzuschreiten, um Aufschluss darüber zu gewinnen, wie ohne Zwangs- und formale Maßnahmen die Anwesenheit von Studierenden in Lehrveranstaltungen im Sinne einer harmonischen Miteinanders gesichert werden könne. Davon wurde von anderer

Seite abgeraten, da es so auf genau die gleiche Diskussion wie beim ersten Runden Tisch hinauslief. Es wurde wiederum erwidert, dass beim ersten Runden Tisch spezifische Problemlösungen abgelehnt worden seien und dass es nun daran sei, eine Problemdiagnose aufzustellen. Konkret habe es darum zu gehen, ob es bezüglich der Anwesenheit und des curricularen Aufbaus eine gemeinsame Problemwahrnehmung gäbe. Dabei sei zudem sicherzustellen, dass die einzelnen Punkte nicht isoliert voneinander diskutiert werden. Schließlich sei in dem Positionspapier der StudiendekanInnen die Notwendigkeit von beispielsweise Anwesenheitslisten aus dem an einem stufenweisen Kompetenzaufbau orientierten curricularen Aufbau abgeleitet worden.

Bei der Diskussion, was an der Fakultät das Problem sei, wurde zuerst angemerkt, dass die Frage der Anwesenheit beispielsweise am Institut für Philosophie kein Problem sei. Vielmehr gäbe es derzeit zu wenig Lehrende, so dass die Seminare gänzlich überfüllt seien.

Außerdem wurde angesprochen, dass die Studienbedingungen nicht sehr freundlich gegenüber Menschen mit alternativen Lebensentwürfen seien. Anstatt das Studium curricular noch weiter durchzustrukturieren, sollte man lieber ein offeneres und selbständiges Studieren, beispielsweise für Menschen mit Familien etc., ermöglichen. Dem wurde entgegengehalten, dass auf diese Weise keine akademischen Bildung möglich sei, die sich aus einer Auseinandersetzung miteinander ergäbe, bei der Inhalte auf Grundlage zuvor erfolgter Vorbereitung (die derzeit oft ausbleibe) diskutiert werden und die gerade nötig sei, um die für ein Studium erforderlichen inhaltlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dem wurde beigeplichtet, allerdings könne dies nicht durch Zwang ermöglicht werden. Eine bloße Anwesenheit garantiere keine produktive Auseinandersetzung in den Seminaren. Vielmehr sei in vielen Seminaren zu beobachten, dass von vielen Anwesenden die meisten überhaupt nichts sagen. Darüber hinaus sei für einen sinnvollen curricularen Aufbau nicht der Kanon vorhanden, der dazu nötig wäre. So säßen häufig in Seminaren Studierende sämtlicher Studienstufen (Basismodul, Aufbaumodul, Vertiefungsmodul) zusammen. Hier wurde eingeworfen, dass dies beispielsweise in der Philosophie qua Prüfungsordnung ausgeschlossen sei. In anderen Fächern sei dies aber durchaus der Fall, weshalb der Leistungsanwuchs nur quantitativer Art sei.

Eine weitere DiskutantIn betonte mangelnden Spaß an Lehrveranstaltungen, der mit der durch Abwesenheit der Studierenden bedingten Diskontinuität einhergehe.

Hier wurde erneut darauf hingewiesen, dass die Wiederholung vergangener Argumente müßig sei und man sich lieber über neue Vorschläge, wie beispielsweise spezifische Formen des Selbststudiums Gedanken machen sollte.

Es wurde – bezogen auf die Anwesenheit – ergänzt, dass es häufig vorkomme, dass sich Studierende für bis zu sechs Seminare gleichzeitig eintragen würden. Dieses Problem solle durch entsprechende Einstellungen bei studIP behoben werden. Hierzu wurde beigetragen, dass dieses Problem systematisch in der gängigen Auffassung des Studierens angelegt sei. Da es häufig um bloßes Belegen von Veranstaltungen geht und man sich vorher nicht aus der Seminarankündigungen erschließen könne, worum es inhaltlich gehen wird, wäre es gleichsam blöd, wenn man sich nicht überall eintragen würde.

Systematisch angelegt sei darüber hinaus auch das angesprochene Problem, dass Studierende unterschiedlicher Stufen in ein und denselben Veranstaltungen säßen. Es könne nur umgangen werden, wenn vorhandene Gelder genutzt werden, um Studienbedingen zu schaffen, die den vielfältigen Ansprüchen sämtlicher Studierender gerecht werden. Verwiesen wurde auf aktuelle Probleme: es gäbe Berufungskommissionen für vakante Professuren, die zu keinem Ergebnis kommen, es gäbe Professoren im Forschungsfreisemester, die nicht vertreten werden, und gäbe pensionierte Hochschullehrer, die nicht ersetzt werden. Würden solche Lehrende ersetzt werden, so würde dies sogleich Kapazitäten schaffen, auf deren Grundlagen die bereits geforderten, neuen Lehrformen etabliert werden könnten.

Der Studiendekan merkte an, dass es nicht gut sei, an diesem Runden Tisch über finanzielle Fragen des Instituts für Philosophie zu sprechen, da es hier um viel grundlegendere Dinge gehe. Anschließend wurde ergänzt, dass es nicht um die Diskussion von Zahlen gehen solle, dass solcherlei Beispiele, welche die schlechten Lehrbedingungen offenbarten, aber durchaus genannt werden dürften und einer lösungsorientierten Arbeit förderlich seien.

Bezogen auf die Lehrformen wurde dafür plädiert, sich offener für neue Lehrkonzeptionen, beispielsweise das E-Learning, zu zeigen, um von dem Problem der Anwesenheit wegzukommen. Hier wurde erwidert, dass es sich bei der Uni Oldenburg um eine Präsenzuniversität handle und die Lösung der am Runden Tisch diskutierten Probleme nicht darin bestehen kann, sie in einer Fernuni zu verwandeln.

Gerade angesichts dessen, dass die Uni Oldenburg einer Präsenzuni sei, bleibe für die Lehrenden das Problem, dass sie den Studierenden die Anwesenheit auch dann bescheinigen müssen, wenn die Teilnahme an Seminaren deren freier Entscheidung anheimgestellt wird. Kommt ein Student nur sehr selten zu einer Veranstaltung, so sei es sehr problematisch, die Teilnahme zu bestätigen.

Zudem wurde angeregt, dass sich durch die Mischung von BM- und AM-Veranstaltungen nur schwer ein Curriculum erstellen lasse, allerdings seien die Studierenden durchaus reif genug, um zu entscheiden, für welche Seminare sie sich qualifiziert halten und für welche nicht. Dies wurde durch die Erfahrung einer Studiengangskoordinatorin bestätigt. Sie trug bei, dass Studierende i.d.R. von selbst ein Seminar verlassen, wenn sie es für zu schwierig halten. Dies sei aber am besten möglich, wenn die Studierenden zu Beginn eines Semesters in mehrere Veranstaltungen „hineinschnuppern“ können, um sich die geeignetsten auszusuchen, was wiederum gegen die vorgeschlagene Begrenzung bei studIP spricht. Zudem sei eine Überscheidung von Basis- und Aufbaumodulen beizeiten durchaus hilfreich, da es von der individuellen inhaltlichen Studiengestaltung abhängt, ob ein Studierender im AM für eine spezifische AM-Veranstaltung qualifiziert ist.

Ein weiterer Diskutant trug bei, dass das Gesamtproblem viel tiefer liege, weshalb dafür am Runden Tisch auch keine Lösungsvorschläge erarbeitet werden könnten. Verwiesen wurde auf den Verlust an Studienkultur und mangelnde Nähe zwischen Studierenden und Lehrenden. Dies zeige sich schon an der Frontenbildung am Runden Tisch.

Dass das Grundproblem in mangelnder Nähe bestehe, wurde von anderer Seite angezweifelt. Durchaus gäbe es ein immer schlechteres Betreuungsverhältnis, aber dies sei nur durch mehr Hochschullehrer zu verbessern, für die das Land aber keine Stellen einräumt. Aus diesem Grund ließe sich das Betreuungsverhältnis allenfalls verbessern, wenn man die Zahl der Studierenden (durch einen NC) reduziere.

Mit Verweis auf die Intention des Runden Tisches, ein Problembewusstsein herzustellen, wurden wesentliche Punkte zusammengefasst, die sich als problematisch erwiesen haben. Diese sind neben dem faktischen Problem, dass die Lehre an der Fakultät häufig nicht gesichert sei, vor allem die strukturellen Bedingungen. So wurde angeregt, dass die Ausgestaltung der Lehre auch noch weiter geöffnet werden könnte, indem man Veranstaltungen ermöglicht, die selbst Basismodul- und Vertiefungsmodulstudierende gleichermaßen zulässt. Darüber

hinaus könnte für die Lehrenden die Pflicht abgeschafft werden, die Teilnahme bzw. die Anwesenheit von Studierenden in Seminaren zu bescheinigen. In diesem Fall wäre eine Prüfungsleistung pro Modul obligatorisch, wohingegen alles andere in die Eigenverantwortung der Studierenden gelegt wird. Das o.g. Problem der Lehrenden, etwas zu bescheinigen, was man nicht überprüfen kann, hätte sich sodann erledigt. Dieser Beitrag wurde ergänzt um den Aspekt, dass man grundsätzlich über größere Module nachdenken sollte, um eine individuelle Schwerpunktbildung im Studium zu ermöglichen. Zudem sollte das Studium und seine Struktur grundsätzlich mehr auf Grundlage von Inhalten denn an einem KP-Workload diskutiert werden.

Um die Lehr- und Lernbedingungen adäquat verändern zu können, wäre es hilfreich – so wurde angeregt – die entsprechenden Vorschläge aus den entsprechenden Fachkulturperspektiven zu diskutieren. In diesem Zusammenhang sei es daher auch wichtig, darüber nachzudenken, gewisse Entscheidungen in die Kompetenz der Fakultäten zurückzugeben. Dem wurde entgegengehalten, dass es zulasten der Fakultät IV-Fächer gehen könnte, sollten sich andere Fakultäten beispielsweise für die Einführung von Anwesenheitslisten entscheiden. In einem Zwei-Fächer-Bachelor würde dies dazu führen, dass Veranstaltungen der Fakultät IV schlechter besucht würden. Ergänzt wurde, dass die Fakultäten trotz allgemeiner BPO derzeit ohnehin schon machen würden, was sie wollen, und dass mit einer Rückgabe der Entscheidungsfreiheit an die Fakultäten diese in ihrem Tun noch legitimiert würden. Darüber hinaus sei es nicht NHG-konform, die Gestaltung des 2-Fächer-Bachelors in Fakultätsverantwortung zu geben.

Es wurde ein Vorschlag geäußert, dass man die Forderungen hinsichtlich der Anwesenheit und der Prüfungsleistungen durchaus verbinden könne, indem man beispielsweise regelmäßige Teilnahme mit einer Umfangsminderung der Prüfungsleistung im Sinne eines Bonussystems honoriere. Dieser Vorschlag wurde aufgenommen, allerdings sei es zuvor notwendig, in den einzelnen Fächer eine spezifische Problemdiagnose aufzustellen. Aus diesem Grund wurde Bedauern darüber geäußert, dass bisher nur philosophiespezifische Probleme diskutiert wurden.

Zum Abschluss kam der Vorschlag, zumindest darüber abzustimmen, wie sich die Fakultät IV zu der Frage positioniert, ob gewisse in der allgemeinen BPO festgelegten Regeln in die Kompetenz der Fakultäten zurückgegeben soll. So könne man ein Meinungsbild gewinnen und sicherstellen, dass die Diskussion nicht

ergebnislos endet. Hieran wurde kritisiert, dass gerade dieses Thema erst zum Ende der Sitzung andiskutiert wurde und man folglich beim nächsten Runden Tisch nochmal darüber reden sollte, auch, um dazu erforderliche Rechtskenntnisse einzuholen. Zudem käme dies einer Abstimmung gleich, ob sich die Fakultäten an das NHG halten sollen oder nicht. Hier korrigierte die Dekanin, dass nicht abgestimmt werden solle, ob die ganze BPO nicht mehr vom Senat abgestimmt werde, sondern darum, ob spezifische Punkte daraus an die Fakultäten zurückgegeben werden.

An der vorgeschlagenen Rechtsrecherche wurde kritisiert, dass es mittlerweile gängige Praxis in den Gremien der Universität sei, durch von „loyalen Anwälten“ formulierte Rechtslagen die Entscheidungsfindung zu lenken.

Eine Studierende kritisiere daraufhin, dass man durch stetige gegenseitige Unterstellungen nicht weiterkomme und man eine bessere Diskussionskultur entwickeln müsse.

Der Moderator schlug den Kompromiss vor, dass man zunächst darüber abzustimmen, was am nächsten Runden Tisch thematisch diskutiert werden soll. Dies biete den Vorteil, dass man sich auch besser auf die Diskussion vorbereiten könne. Diese Punkte sollen in diesem Protokoll festgehalten werden und können bis zum nächsten Runden Tisch ergänzt werden.

Festgehalten wurden folgende Punkte, die zu diskutieren sind:

1. Frage, ob und ggf. was aus der allgemeinen BPO an die Fakultäten zurückgegeben werden kann/soll
2. Verhältnis von Lehrenden und Studierenden (auch mit Blick auf die Frage, inwieweit strukturelle Bedingungen dieses Verhältnis präformieren)

Der Termin für den dritten Runden Tisch wird zu gegebener Zeit vom Dekanat bekannt gegeben.

Zuletzt bekundete der Moderator Philip Hogh, dass er jederzeit offen für Kritik ist, sollte jemand mit seiner Moderationsweise nicht einverstanden sein.